Forderungs-Papier und Positions-Papier

zum Thema Verkehr

Dieser Text ist ein Forderungs-Papier und Positions-Papier.

Beide Wörter bedeuten fast das Gleiche.

Deshalb benutzen wir ab jetzt nur noch das Wort Positions-Papier.

In einem Positions-Papier steht die Meinung

zu einem bestimmten Thema.

In diesem Positions-Papier ist das Thema Verkehr.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Wie gut können Menschen mit Behinderung Züge benutzen?

Und wie gut können Menschen mit Behinderung Bahnhöfe benutzen?

Das Positions-Papier ist lang.

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

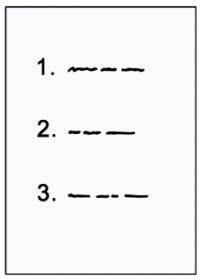

Deshalb haben wir eine Liste gemacht.

In der Liste stehen die Themen aus dem Positions-Papier.

Und auf welcher Seite jedes Thema beginnt.

So können Sie sich ein Thema auswählen.

Und müssen nicht den ganzen Text lesen.

Dafür haben sie diese 2 Möglichkeiten:

- Sie können die Themen mit den Seiten-Zahlen finden.
- Sie können ein Thema auch anklicken.
  Und kommen dann gleich zu diesem Thema.
  Das klappt, wenn sie den Text am Computer lesen.

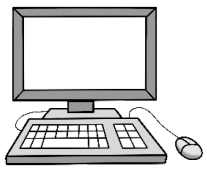

Das sind die Themen aus dem Positions-Papier:

Was ist die VMK? ..... Seite 3

Wer hat dieses Positions-Papier geschrieben? ..... Seite 4

Was ist barrierefreie Mobilität? ..... Seite 5

Forderungen von den Behinderten-Beauftragten
zum Thema Verkehr ..... Seite 7

Thema 1:
Nah-Verkehr und Fern-Verkehr muss überall
barrierefrei werden..... Seite 8

Thema 2:
Die Regeln für Park-Erleichterungen sollen
neu gemacht werden ..... Seite 14

Thema 3:
Die Elektro-Mobilität muss barrierefrei sein ..... Seite 16

Thema 4:
Autonomes Fahren kann das Fahren für Menschen mit Behinderung
leichter machen ..... Seite 19

Thema 5:
Die Behinderten-Beauftragten wollen sich mit der VMK
immer wieder treffen..... Seite 20

Das Positions-Papier ist bei der Verkehrs-Minister-Konferenz
vorgestellt worden.
Die Abkürzung für **V**erkehrs-**M**inister-**K**onferenz ist **VMK**.

Was ist die VMK?

Die Verkehrs-Minister-Konferenz ist ein Treffen
von allen Verkehrs-Ministerinnen und Verkehrs-Ministern.
Damit sind die Verkehrs-Ministerinnen und
Verkehrs-Minister aus den Bundes-Ländern gemeint.
Und der Verkehrs-Minister von der Bundes-Regierung.

Deutschland ist in 16 Bundes-Länder aufgeteilt.
Hessen und Bayern sind zum Beispiel Bundes-Länder.
Jedes Bundes-Land hat ein eigenes Verkehrs-Ministerium.
Ein Ministerium ist ein Teil von der Regierung.
Eine Regierung entscheidet über die Gesetze.
Zum Beispiel für ein Bundes-Land.
Gesetze sind Regeln, an die sich jeder Mensch halten muss.

Jedes Ministerium ist für einen anderen Bereich zuständig.
Ein Verkehrs-Ministerium kümmert sich zum Beispiel darum:

- Den Bau und die Planung von Straßen und Brücken
  Dafür legt es vor allem die Regeln fest.
- Den Bau und die Planung von Rad-Wegen
  und Fuß-Wegen
  Auch dafür legt es vor allem die Regeln fest.

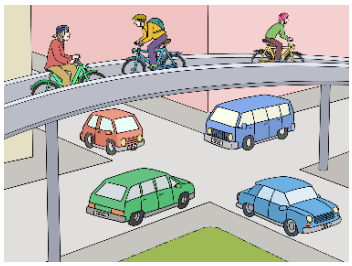

- Den Lärm-Schutz
  Lärm-Schutz bedeutet:
  Menschen sollen vor dem Lärm von Autos und LKWs
  geschützt werden.
  Dafür werden zum Beispiel Mauern neben Autobahnen gebaut.
  So hört man den Lärm nicht mehr so weit.

Das Ministerium überwacht auch, dass die Regeln eingehalten werden.

Über diese Themen sprechen
die Verkehrs-Ministerinnen und Verkehrs-Minister bei ihren Treffen.
Sie haben auch bei der VMK darüber gesprochen.
Die VMK war am 25. und 26. März 2026 in Lindau.
Lindau ist eine Stadt am Bodensee.
Lindau ist in Bayern.
Genau ist Lindau an der Grenze
zu Baden-Württemberg und Österreich.

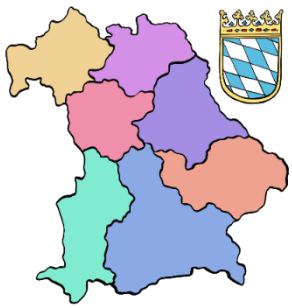

Bei der VMK ist dieses Positions-Papier vorgestellt worden.

Wer hat dieses Positions-Papier geschrieben?
Die Behinderten-Beauftragten aus den Bundes-Ländern
haben dieses Positions-Papier geschrieben.
Ein Behinderten-Beauftragter kümmert sich
um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.
Und um ihre Forderungen.
Forderungen sind Wünsche, die man unbedingt erfüllt haben möchte.
Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.
Zum Beispiel,
indem man einen Bericht auf einer Internet-Seite darüber schreibt.

Die Behinderten-Beauftragten haben zusammen eine Arbeits-Gruppe.
Die Arbeits-Gruppe heißt KBB.
KBB ist die Abkürzung für:
Konferenz der **B**eauftragten aus Bund und Ländern
für die Belange von Menschen mit **B**ehinderung.

Auch der Behinderten-Beauftragte
von der Bundes-Regierung gehört zu dieser Arbeits-Gruppe.
Der Behinderten-Beauftragte von der Bundes-Regierung
ist für ganz Deutschland zuständig.

Die Behinderten-Beauftragten haben ihre Forderungen bei der VMK vorgestellt.
Und zwar ihre Forderungen zum Thema barrierefreie Mobilität.

Was ist barrierefreie Mobilität?

Zur barrierefreien Mobilität gehören viele Dinge.
Barrierefreie Mobilität bedeutet:
Alle Menschen können überall hinkommen.
Auch Menschen mit Behinderung.

Damit sind zum Beispiel Menschen mit Rollstuhl gemeint.
Aber auch Menschen mit Seh-Behinderung.
Es gibt keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung.
Alle Menschen können zum Beispiel Züge benutzen.
So können alle Menschen ohne fremde Hilfe unterwegs sein.
Das nennt man auch persönliche Mobilität.
Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf persönliche Mobilität.

Dieses Recht steht in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Die Abkürzung für **UN**-**B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention ist **UN**-**BRK**.
Genau steht dieses Recht in Artikel 20.

Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.
Die UN-BRK ist ein wichtiger Vertrag.
In dem Vertrag steht:
Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.
Den Vertrag haben viele Länder auf der ganzen Welt unterschrieben.
Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Das war im Jahr 2009.
Also vor über 15 Jahren.
Seitdem gilt die UN-BRK auch in Deutschland.

UN ist die englische Abkürzung für Vereinte Nationen.
Bei der UN arbeiten viele Länder zusammen.
Zur UN gehören 193 Länder.
Das Ziel von den UN ist zum Beispiel Frieden zwischen den Ländern.
Und dass die Länder gut zusammen arbeiten können.
Dafür schreiben sie zum Beispiel wichtige Verträge.
Die Vereinten Nationen haben zum Beispiel
die UN-BRK zusammen geschrieben.

Das Recht auf persönliche Mobilität ist wichtig.
Viele Menschen können aber nur mit Barriere-Freiheit mobil sein.
Und zwar so mobil sein, wie sie das wollen.
Mit Barriere-Freiheit ist hier vor allem gemeint:

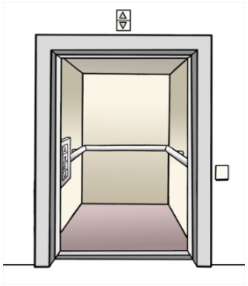

- Bauliche Barriere-Freiheit
  Dazu gehören zum Beispiel Rampen und Aufzüge.
  Und Blinden-Leit-Streifen
  für Menschen mit Seh-Behinderung.
  Blinden-Leit-Streifen kann man mit dem Blinden-Stock fühlen.
  So wissen Menschen mit Seh-Behinderung,
  wo sie sicher laufen können.
- Digitale Barriere-Freiheit
  Dazu gehören zum Beispiel Internet-Seiten,
  die Menschen mit Behinderung benutzen können.
  Aber auch Fahrkarten-Automaten,
  die Menschen mit Behinderung benutzen können.
- Barriere-Freiheit von Informationen
  Damit sind zum Beispiel
  Informationen in Leichter Sprache gemeint.

Forderungen von den Behinderten-Beauftragten

zum Thema Verkehr

Die Behinderten-Beauftragten haben viele Forderungen an die VMK aufgeschrieben.

Das haben sie in diesem Positions-Papier gemacht.

Und sie haben diese Forderungen

den Verkehrs-Ministerinnen und Verkehrs-Ministern auch gesagt.

Die Forderungen sind in 5 Themen aufgeteilt.

Gleich erklären wir die 5 Themen genauer.

Die Barriere-Freiheit ist aber für alle 5 Themen wichtig.

Deshalb fordern die Behinderten-Beauftragten:

Barriere-Freiheit muss ein Qualitäts-Merkmal sein.

Qualitäts-Merkmal heißt hier zum Beispiel:

Man soll nur mit einem Bahnhof zufrieden sein, wenn er barrierefrei ist.

Das Gleiche soll für Züge gelten.

Genauso wie für Flugzeuge und für Taxis.

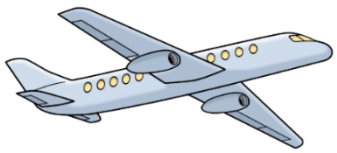

Für die Behinderten-Beauftragten ist Barriere-Freiheit

auch aus einem anderen Grund wichtig.

Der Grund ist der demographische Wandel.

Demographisch spricht man Demo-gra-fisch.

Demographischer Wandel bedeutet:

Es wird in Zukunft immer mehr ältere Menschen geben.

Diese Menschen brauchen häufiger Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel auch, wenn sie mit dem Zug fahren.

Ältere Menschen sind Menschen, die 67 Jahre oder älter sind.

Jetzt kommen die verschiedenen Themen vom Positions-Papier.

Zu jedem Thema gibt es mehrere Forderungen

von den Behinderten-Beauftragten.

Thema 1:

Nah-Verkehr und Fern-Verkehr muss überall barrierefrei werden

Nah-Verkehr heißt:

Die Züge fahren nicht so weite Strecken.

Sie fahren zum Beispiel von Nürnberg nach Regensburg.

Oder von Köln nach Düsseldorf.

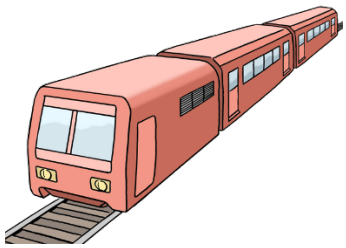

Fern-Verkehr heißt:

Diese Züge fahren längere Strecken.

Zum Beispiel von München nach Hamburg.

Die Züge im Fern-Verkehr heißen IC oder ICE.

IC ist die Abkürzung für **I**nter-**C**ity.

Inter-City spricht man In-ter-si-ti.

ICE ist die Abkürzung für **I**nter-**C**ity-**E**xpress.

Der IC und der ICE sind sehr schnelle Züge.

Und sie fahren weite Strecken.

Zur Barriere-Freiheit im Nah-Verkehr und Fern-Verkehr gehört auch:

Jeder Mensch muss von einem Ort zu einem anderen Ort kommen können.

Dabei darf es für ihn keine Barrieren geben.

Barrieren sind Hindernisse.

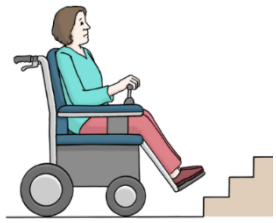

Das Reisen muss auch umweltfreundlich möglich sein.

Umweltfreundlich bedeutet hier zum Beispiel:

Die Züge sollen mit Strom fahren.

Und nicht mehr mit Diesel.

Diesel ist so ähnlich wie Benzin.

Die Deutsche Bahn ist eine große Firma.
Die Deutsche Bahn gehört zu einem großen Teil der Bundes-Regierung.
Das ist die Regierung für ganz Deutschland.
Sie ist für die meisten Züge in Deutschland zuständig.
Deshalb ist sie auch für die Barriere-Freiheit von Zügen und Bahnhöfen zuständig.
Das steht so auch in einem Gesetz.
Deshalb haben die Behinderten-Beauftragten
diese Forderungen für das Zug-Fahren.

Forderung 1:

Die Politik muss mehr Geld für barrierefreie Mobilität ausgeben

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:
Es soll mehr Geld für barrierefreie Mobilität geben.
Dafür sollen sich die Verkehrs-Ministerinnen
und Verkehrs-Minister einsetzen.

Das Geld soll aus dem Sonder-Vermögen für Infra-Struktur
und Klima-Neutralität genommen werden.
Sonder-Vermögen ist zusätzliches Geld.
Das Geld darf die Regierung für besonders wichtige Aufgaben benutzen.
Mit Infra-Struktur sind hier zum Beispiel Straßen und Gleise gemeint.
Mit Klima-Neutralität ist hier zum Beispiel gemeint:
Die Züge sollen mit Strom fahren.
Und nicht mehr mit Diesel.
Das ist besser für die Umwelt.

Die Behinderten-Beauftragten sagen:
Barrierefreie Mobilität ist eine wichtige Aufgabe.

Mit dem Geld sollen dann zum Beispiel diese Dinge verbessert werden:

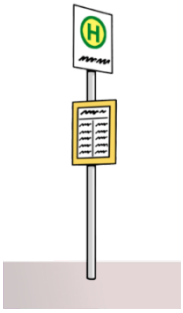

- Bahnhöfe sollen barrierefrei umgebaut werden.
- Bus-Halte-Stellen sollen barrierefrei umgebaut werden.
- Züge sollen barrierefrei werden.

  Es soll zum Beispiel Rampen am Zug geben.
- Auch Informations-Systeme sollen barrierefrei werden.

  Mit Informations-Systemen sind zum Beispiel

  Anzeigen an Bahnhöfen oder Bus-Halte-Stellen gemeint.

  Eine Anzeige ist ein kleiner Bildschirm.

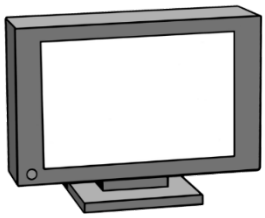

  Darauf kann man zum Beispiel sehen,

  wann der nächste Bus kommt.

  Diese Informationen soll man auch anhören können.

  Das heißt:

  Die Anzeigen sollen einen Knopf haben.

  Auf diesen Knopf kann man drücken.

  Drückt man darauf?

  Dann werden die Informationen vorgelesen.

Forderung 2:

Die Regeln für Barriere-Freiheit müssen immer eingehalten werden

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:

Die Regeln für Barriere-Freiheit müssen immer eingehalten werden.

Besonders wichtig ist das auch bei Ausschreibungen.

Ausschreibung bedeutet zum Beispiel:

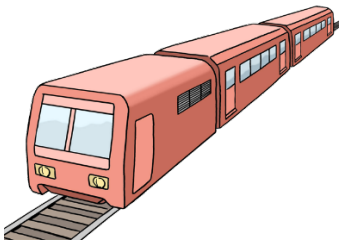

Die Deutsche Bahn möchte neue Züge haben.

Dann muss sie Firmen suchen,

die neue Züge bauen können.

Die Firmen müssen sich auch an die Regeln für Barriere-Freiheit halten.

Sonst dürfen sie den Auftrag nicht bekommen.

Die Deutsche Bahn muss dann verschiedene Angebote vergleichen.
Oft bekommt die Firma mit dem billigsten Angebot den Auftrag.
Das nennt man Ausschreibung.

Das darf bei einer Ausschreibung nicht passieren:
Die billigste Firma bekommt den Auftrag.
Obwohl sich die Firma nicht
an die Regeln für Barriere-Freiheit hält.

Forderung 3:
Menschen mit Behinderung müssen beim Planen
von Barriere-Freiheit dabei sein
Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:
Menschen mit Behinderung sollen bei allen Entscheidungen
vorher gefragt werden.
Damit sind Entscheidungen gemeint,
wo es um barrierefreie Mobilität geht.

Die Behinderten-Beauftragten fordern auch:
Menschen mit Behinderung sollen auch dann gefragt werden:
Wenn Aufträge an private Anbieter gegeben werden.
Zum Beispiel für Fahr-Dienst-Leistungen.
Damit sind zum Beispiel Zug-Anbieter gemeint.
Das sind Firmen,
die nicht zur deutschen Bahn gehören.

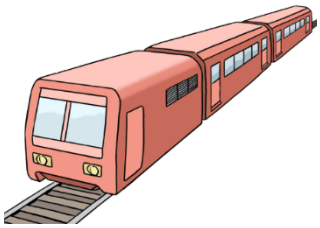

Auf manchen Zug-Strecken fahren private Zug-Anbieter.
Agilis ist zum Beispiel ein privater Zug-Anbieter.

Forderung 4:

Es muss weiter Fahr-Karten zum Ausdrucken geben

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:

Menschen müssen auch in Zukunft
ausgedruckte Fahr-Karten kaufen können.
Zum Beispiel an Schaltern und Automaten.
Fahr-Karten darf es nicht nur im Internet geben.

Forderung 5:

In alle Züge muss man ohne Stufen einsteigen können

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:

Menschen mit Behinderung müssen in alle Züge kommen können.
Und zwar ohne fremde Hilfe.
Dafür sollen alle Bahn-Steige die gleiche Höhe haben.
Die VMK soll dafür Pläne machen.
Und die Pläne sollen in allen Bundes-Ländern gelten.

Forderung 6:

Aufzüge und andere Hilfs-Mittel an Bahnhöfen
sollen immer funktionieren

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:

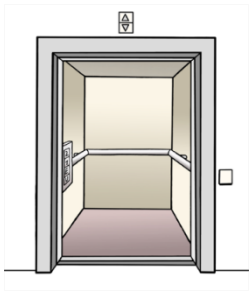

Die Aufzüge an Bahnhöfen müssen immer funktionieren.
Dafür muss die Deutsche Bahn sorgen.
Ist einmal ein Aufzug kaputt?
Oder gibt es Bau-Arbeiten?
Dann muss es andere Möglichkeiten geben.
Ein Mensch mit Behinderung muss am Bahnhof
überall hinkommen können.
Das darf nicht von einem Aufzug abhängig sein.

Das gilt auch für andere Hilfs-Mittel für Menschen mit Behinderung.

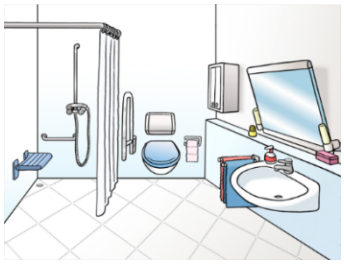

Damit sind Hilfs-Mittel von der Deutschen Bahn
für Menschen mit Behinderung gemeint.
Zum Beispiel Behinderten-Toiletten und Hub-Lifte.
Ein Hub-Lift ist so ähnlich wie ein Aufzug.
Damit kann man einen Menschen im Rollstuhl in den Zug bringen.
Auch, wenn der Zug Stufen hat.

Forderung 7:

Es muss Fach-Leute für barrierefreies Reisen
bei der Deutschen Bahn geben

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:
Es muss feste Ansprech-Partnerinnen und Ansprech-Partner
bei der Deutschen Bahn geben.
Damit sind Personen gemeint,
mit denen die Behinderten-Beauftragten sprechen können.
Zum Beispiel über barrierefreie Mobilität.

Diese Ansprech-Partnerinnen und Ansprech-Partner
soll es in ganz Deutschland geben.
Das heißt:
Die Ansprech-Partnerinnen und Ansprech-Partner
soll es in jeder Region geben.
Sie sollen bei allen Fragen zur Barriere-Freiheit helfen.
Mit Region ist eine bestimmte Gegend in Deutschland gemeint.
Zum Beispiel ein Land-Kreis.
Oder ein Bundes-Land.

Thema 2:

Die Regeln für Park-Erleichterungen sollen neu gemacht werden

Menschen mit Mobilitäts-Einschränkung
haben Probleme bei der Teilhabe.
Teilhabe bedeutet:
Jeder Mensch kann überall mitmachen.
Und überall dabei sein.

Menschen mit Mobilitäts-Einschränkung sind Menschen,
die nicht gut laufen können.
Oder Menschen, die gar nicht laufen können.
Diese Menschen brauchen meistens einen Rollstuhl
oder einen Rollator.

Diese Menschen können deshalb Erleichterungen beim Parken
bekommen.
Mit Erleichterung ist hier gemeint:
Diese Menschen sollen einfacher einen Park-Platz finden können.
Dafür können die Menschen einen blauen Park-Ausweis bekommen.

Mit dem blauen Park-Ausweis kann man dann
zum Beispiel auf Behinderten-Park-Plätzen parken.
Oder man kann auf anderen Park-Plätzen parken.
Und muss dafür kein Geld bezahlen.
Der blaue Park-Ausweis gilt in ganz Europa.
Er gilt für 5 Jahre.

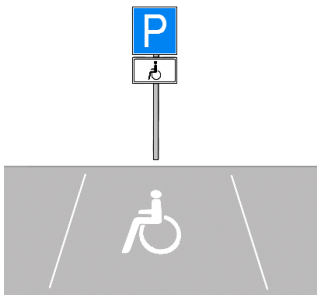

Braucht ein Mensch einen blauen Park-Ausweis?
Dann muss er vorher
einen Schwerbehinderten-Ausweis haben.
Der Schwerbehinderten-Ausweis gilt in Deutschland
oft das ganze Leben lang.

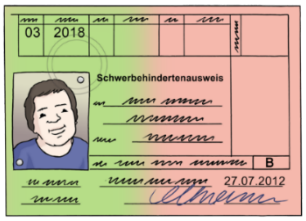

Dafür muss aber eine Ärztin oder ein Arzt festgestellt haben:
Der Mensch wird seine Behinderung das ganze Leben lang haben.

In Deutschland gibt es auch einen orangenen Park-Ausweis.
Den orangenen Park-Ausweis bekommen oft diese Menschen:

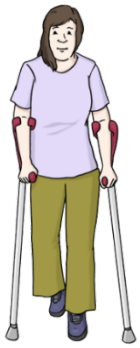

- Menschen,
  die Probleme am Herz oder an der Lunge haben.
- Menschen,
  die Probleme beim Gehen oder Stehen haben.

Mit dem orangenen Park-Ausweis darf man
nur auf bestimmten Park-Plätzen parken.
Zum Beispiel auf Park-Plätzen, wo es eine Park-Uhr gibt.
Auf Behinderten-Park-Plätzen darf man damit nicht parken.

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK:

- Der blaue Park-Ausweis soll 10 Jahre lang gelten können.
  Das soll aber nur möglich sein,
  wenn der Schwerbehinderten-Ausweis für immer gilt.
- Mit dem orangenen Park-Ausweis soll man auch
  auf Behinderten-Park-Plätzen parken können.
  Das darf man bisher nicht.

- Auch andere Menschen sollen Park-Erleichterungen bekommen.
  Nämlich Menschen mit einer Krankheit, die länger dauert.
  Oder mit einer schweren Verletzung, die länger dauert.
  Aber die nicht für immer bleibt.
  Und für die man keinen Schwer-Behinderten-Ausweis
  bekommen kann.
  Das kann zum Beispiel
  eine schwierige Operation an der Wirbel-Säule sein.
  Auch diese Menschen sollen einen Park-Ausweis bekommen.
  Und zwar so lange, bis ihre Krankheit oder Verletzung vorbei ist.

Die Behinderten-Beauftragten sind der Meinung:
Diese Änderungen helfen
mehr Menschen mit Behinderung.
Und anderen Menschen,
die Erleichterungen beim Parken brauchen.

Außerdem kann so Geld gespart werden.
Zum Beispiel,
weil Ämter sich um weniger Anträge kümmern müssen.

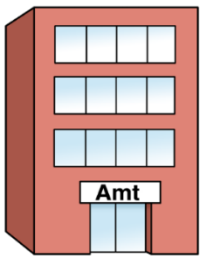

Thema 3:

Die Elektro-Mobilität muss barrierefrei sein

Für Menschen mit Behinderung muss es
eine barrierefreie Lade-Infrastruktur geben.
Lade-Infrastruktur bedeutet:
Es gibt in ganz Deutschland Lade-Säulen für Elektro-Autos.
Ein Elektro-Auto fährt mit Strom.
Es braucht also kein Benzin.

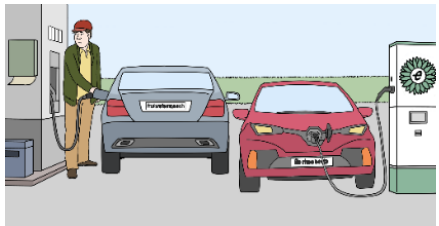

Barrierefreie Lade-Infrastruktur bedeutet auch:
Alle Menschen können ihr Elektro-Auto einfach laden.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderung

So könnte zum Beispiel eine barrierefreie Lade-Säule aussehen:

- Die Lade-Säule ist leicht zu erreichen.
- Die Lade-Säule ist auf dem Boden gut zu erkennen.
- Man kann die Lade-Säule einfach bedienen.
  Das heißt:
  Die Stecker hängen nicht zu hoch oder zu tief.
- Wie man eine Lade-Säule benutzt, ist in Leichter Sprache erklärt.
- Man kann Hilfe bekommen, wenn man sie braucht.

So können Menschen mit Behinderung
bei der Mobilitäts-Wende mitmachen.
Mobilitäts-Wende heißt:

Es sollen mehr Autos und Züge mit erneuerbarer Energie fahren.
Mit erneuerbarer Energie ist hier Strom gemeint.

Für die Mobilitäts-Wende gibt es bereits Regeln.
Zum Beispiel, wie man eine Lade-Säule plant.
Und welche Regeln für Elektro-Autos gelten.
Oft wird sich nicht an die Regeln für die Mobilitäts-Wende gehalten.
Deshalb fordern die Behinderten-Beauftragten von der VMK:

- Beim Bau von Lade-Säulen müssen die Regeln
  für Barriere-Freiheit eingehalten werden.
  Das soll für öffentliche Lade-Säulen gelten.
  Öffentliche Lade-Säulen darf jeder Mensch benutzen.

- Man soll die Muster-Ausschreibungen
  für barrierefreie Lade-Säulen benutzen.
  Und zwar beim Bau von öffentlichen Lade-Säulen.
  Eine Ausschreibung ist ein Text.
  In diesem Text steht, dass jemand einen Auftrag vergibt.
  Und was man tun muss,
  damit man diesen Auftrag bekommt.
  Ein Auftrag kann zum Beispiel sein:
  Es sollen 50 Lade-Säulen gebaut werden.
  Eine Muster-Ausschreibung zeigt,
  wie so ein Text aussehen kann.

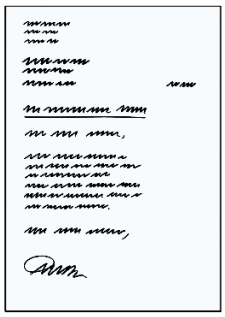

  Jeder kann eine Muster-Ausschreibung benutzen und verändern.
  Außerdem soll in ganz Deutschland
  mit einem Leit-Faden gearbeitet werden.
  Ein Leit-Faden ist ein wichtiger Text.
  In diesem Text steht, wie man etwas machen soll.
  Der Leit-Faden zur Mobilitäts-Wende heißt:
  Einfach laden ohne Hindernisse.
- Der Masterplan **Ladeinfrastruktur 2030** soll eingehalten werden.
  Ein Masterplan ist ein Plan,
  den Fach-Leute gemacht haben.
  Dieser Plan funktioniert sehr gut.
  Deshalb sollen sich alle an diesen Plan halten.

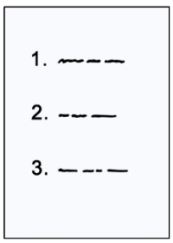

  Vor allem an die Regeln für Barrierefreiheit von diesem Plan.
  Und an die Regeln,
  die für eine einfache Benutzung wichtig sind.

Thema 4:

Autonomes Fahren kann das Fahren für Menschen mit Behinderung leichter machen

Autonomes Fahren ist für die Zukunft ein wichtiges Thema.

Autonomes Fahren bedeutet:

Ein Auto oder ein Bus wird nicht mehr von einem Menschen gefahren.

Diese Aufgabe übernimmt ein Computer.

So können mehr Menschen ein Auto benutzen.

Also auch Menschen,

die wegen einer Behinderung nicht selbst Auto fahren können.

Und deshalb auch oft keinen Führer-Schein haben.

Diese Menschen könnten so leichter irgendwohin kommen.

Und zwar, wann sie wollen.

Die Behinderten-Beauftragten fordern von der VMK Regeln

für Autonomes Fahren.

Es muss vor allem Regeln für diese Dinge geben:

- Überall in Deutschland soll es die gleichen Regeln
  für Autonomes Fahren geben.
  Die Autos sollten überall die gleiche Technik haben.
  So kann jedes Auto einfacher benutzt werden.

- Autonomes Fahren muss gut geplant sein.
  Dazu gehören auch die Kosten.
  Das heißt:
  Fach-Leute müssen klären, wer Autonomes Fahren bezahlt.
  Und welche Förderungen es dafür gibt.
  Eine Förderung ist eine Hilfe mit Geld.
  Die Bezahlung und die Förderung sollen überall in Deutschland
  gleich sein.

- Es muss auch die Sicherheit beim Autonomen Fahren geklärt sein.
  Damit ist zum Beispiel gemeint:
  Wer muss zahlen,
  wenn ein Unfall beim Autonomen Fahren passiert.
  Außerdem muss klar sein, wer solche Autos überprüft.
  Und wer sie repariert, wenn etwas kaputt ist.
  Für Menschen mit Behinderung ist das besonders wichtig.
- Alle Menschen sollen solche Autos und Busse buchen können.
  Zum Beispiel,
  wenn sie zum Einkaufen fahren wollen.
  Oder einen Arzttermin haben.
  Das darf man aber nicht nur über das Internet machen können.

  Man sollte das auch über das Telefon machen können.
  Nämlich mit einem Anruf.
  Einige Menschen mit Behinderung können das Internet alleine nicht benutzen.
  Das Gleiche gilt auch für viele sehr alte Menschen.

Thema 5:

Die Behinderten-Beauftragten wollen sich mit der VMK immer wieder treffen

Beim Thema Verkehr gibt es im Moment viele Veränderungen.
Die Technik verändert sich.
Sie wird besser.
Menschen mit Behinderung bekommen so auch mehr Teilhabe.
Zum Beispiel,
weil sie ein Auto nicht mehr selbst fahren müssen.
Diese Aufgabe kann vielleicht bald ein Computer übernehmen.

Dafür muss aber immer bekannt sein:
Welche Hilfen brauchen Menschen mit Behinderung dafür?
Das ist sehr wichtig.
Der Grund dafür ist:
Jede Behinderung ist ein bisschen anders.
Deshalb braucht jeder Mensch mit Behinderung
ein bisschen andere Hilfen.

Das heißt:
Manche Menschen mit Behinderung brauchen viel Hilfe.
Andere Menschen mit Behinderung brauchen weniger Hilfe.
So ist das auch beim Thema Verkehr.

Die Behinderten-Beauftragten fordern deshalb von der VMK:

- Die Behinderten-Beauftragten sollen bei den Themen Mobilität und Barriere-Freiheit immer gefragt werden.
  Dafür soll es regelmäßige Treffen
  mit der VMK geben.
- Die Behinderten-Beauftragten geben dafür
  ihr Fach-Wissen weiter.
  Nur mit diesem Fach-Wissen kann es gute barrierefreie Mobilität geben.

Wir als Behinderten-Beauftragte sprechen gerne
mit den Verkehrs-Ministerinnen und Verkehrs-Ministern.
Zum Beispiel darüber, was für barrierefreie Mobilität wichtig ist.
Wir freuen uns auf weitere Treffen mit der VMK.
Das Treffen in Lindau war für uns ein guter Anfang.

Übersetzung und barrierefreie Gestaltung
von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg.
Geprüft von den Prüfgruppen der KJF Werkstätten gGmbH:

- **Die Text-Checker**, Eggenfeldener Werkstätten St. Rupert
- **Die Stiftland Detektive**, Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth Mitterteich
- **Die Prüfdetektive**, St. Johannes Werkstätte Regensburg
- **Die Prüftigers**, Straubinger Werkstätten St. Josef

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers und
von © **Inga Kramer,** www.ingakramer.de (Bayernkarte).